

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,  
liebe Freunde,

in Wiesbaden wird ein 14-jähriges Mädchen getötet, der Tatverdächtige ist ein junger Mann aus dem Irak, dessen Klage gegen einen ablehnenden Asylbescheid noch verwaltungsgerichtlich anhängig ist. Bevor auch nur die Ergebnisse aus der Forensik vorliegen, die ihn per DNA-Beweis als möglichen Täter überführen könnten, veröffentlicht die Presse sein Foto mit vollem Namen und zitiert aus seiner Polizeiakte. Das ist nicht ungewöhnlich. Polizeibehörden reichen vielerorts voreilig vermeintliche Ermittlungsergebnisse an die Presse weiter, mal um den Fahndungsdruck zu erhöhen, mal um ihre Ermittlungshypothese im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern

- Informationen »durchstechen« nennt man das. Manchmal wird damit auch Politik gemacht. In diesem Falle bestand das Politikum darin, dass es sich bei dem Beschuldigten um einen »abgelehnten Asylbewerber« handelt. Ob die Getötete noch am Leben wäre, hätte man den Beschuldigten abgeschoben, fragte BILD, ein AfD-Abgeordneter versuchte eine Schweigeminute im Deutschen Bundestag zu inszenieren, ein Polizeifunktionär wünschte, der Beschuldigte möge »in der Hölle schmoren«, statt sich der deutschen Justiz stellen zu müssen, und als ruchbar wurde, dass das getötete Mädchen aus einer jüdischen Familie stammte, war gleich auch von muslimischem Antisemitismus die Rede. Mit dem traurigen Schicksal des Mädchens hat dieses Spektakel so wenig zu tun, wie es auf die Familie der Getöteten Rücksicht nimmt. Die vermeintlichen Opferschützer instrumentalisierten den Fall für ihre Interessen, ohne jede Rücksicht auf die Geschädigten.

Nur am Rande: Jeder, der sich einmal mit dem traurigen Thema Tötungsdelikte befasst hat, weiß, dass es sich in fast allen Fällen um Beziehungstaten handelt, dass die Täter aus allen Schichten, aus allen Altersgruppen und auch aus allen Kulturreihen stammen. Die Zahl der Tötungsdelikte ist in Deutschland nicht gestiegen, sondern bleibt im internationalen Vergleich konstant niedrig, während die Aufklärungsquote mit etwa 98 Prozent extrem hoch ist. Dass das kein Trost für die Eltern und Familie sein kann, liegt auf der Hand. Das Wissen darum wirft aber ein anderes Licht auf die mediale Inszenierung des Falles. Zum Beispiel darauf, dass die Landung des Hubschraubers, der den gefassten Tatverdächtigen zur Staatsanwaltschaft Wiesbaden brachte, als Medieneignis inszeniert

wurde und verummigte paramilitärische Spezialkräfte den Landeplatz mit Maschinenpistolen im Anschlag absicherten, um einen geständigen Tatverdächtigen in Hand- und Fußfesseln zur Vernehmung zu führen, ganz so, als stünden am Straßenrand nicht RTL und ARD, sondern eine Horde von bis unter die Zähne bewaffneten Taliban.

## Gewalt ist nicht alleine ein individuelles Problem.

Während auf diese Weise der Eindruck geschaffen und verfestigt wird, Gewalttaten würden über Asylsuchende aus dem Irak nach Deutschland importiert – so, wie im Land der Shoa neuerdings viele glauben, der Antisemitismus sei mit den Muslimen nach Deutschland gekommen – sind es Deutschland und Europa selbst, die Gewalt an ihre Außengrenzen exportieren. Und darüber hinaus. Seit Jahren engagiert sich WADI mit lokalen Initiativen für eine gewaltfreie und zivile Entwicklung der Region, mit Kampagnen gegen häusliche Gewalt an Frauen (sog. Gewalt der »Ehre«), gegen weibliche Genitalverstümmelung, gegen unmenschliche Haftbedingungen, die Internierung von Flüchtlingen in Lagern, gegen sexuelle Gewalt an Ezidinnen und Gewalt gegen Kinder an Schulen und in den Elternhäusern. Im Zentrum steht dabei die Erkenntnis, dass Gewalt nicht alleine ein individuelles Problem übergriffiger Männer oder ehrbesserer Familienclans ist, sondern sich wie ein roter Faden durch alle gesellschaftlichen Institutionen zieht und konstitutiv für eine Herrschaft ist, die den Einzelnen und seine Rechte nicht respektiert. Dabei geht es nicht nur um Genugtuung und Hilfe für die Betroffenen dieser Gewalt. Das erfolgreiche Gegenprogramm zur Gewalt als Ursache gesellschaftlicher (Nicht-)Entwicklung liegt in der Verrechtlichung der Beziehungen zwischen den Bürgern genauso wie zwischen den Bürgern und dem Staat (und seinen Institutionen), die den einen (den Bürgern) die konkreten Gewaltmittel nimmt, aber zugleich mit

Rechten ausstattet, die sie vor der Gewalt des anderen (des Staates) schützen. Das funktioniert nur, solange diese Rechte unteilbar sind und für jeden gelten, kein Provinzfürst, der das Recht bricht, ungeschoren davon kommt, weil er glaubt, ihm gehöre sowieso das Land und was dort lebt, und kein Tagelöhner ohne Verfahren und Urteil bestraft werden darf, nur weil er machtlos ist und man seiner umstandslos habhaft wird. Darin liegt der ganze zivilisatorische Wert des Rechts, das wertlos wird, wenn es nach Gutdünken suspendiert werden kann. Genau hier kommt der Fall Ali B. ins Spiel.

Denn so sehr zur Verrechtlichung gehört, dass nicht straffrei bleibt, wer Unrecht begeht, erfordert sie auch, dass selbst dessen Rechte gewahrt bleiben, der in besonderem Maße Unrecht begangen hat. Die Bundespolizei, die dem Bundesinnenminister untersteht, hat sich darüber in gleich mehrfacher Weise hinweggesetzt, indem sie ohne formelles Auslieferungsverfahren und einzig auf Grundlage informeller Absprachen mit einem lokalen Machthaber den Beschuldigten aus dem Irak nach Deutschland überführt hat. Die Nichtauslieferung ist aus gutem Grunde in der irakischen Verfassung festgeschrieben, denn sie ist zentraler Bestandteil des Verhältnisses zwischen Bürger und Staat: Der Bürger muss darauf vertrauen können, dass sein Staat ihn nicht aufgrund politischer Opportunitäts erwägungen an einen anderen Staat übergibt. Dass dieses Recht, wie so viele andere auch, im Irak weitgehend nur auf dem Papier besteht, ist das zentrale Hindernis auf dem Weg zu einer demokratischen und zivilen Gesellschaft. Solche Unrechtsverhältnisse werden perpetuiert, wenn die deutsche und europäische Politik unter dem Druck einer zunehmend flüchtlingsfeindlichen Öffentlichkeit und wachsendem Einfluss von Rechtspopulisten den Anspruch aufgibt, demokratische und rechtsstaatliche Strukturen zu fördern und die Herkunfts länder von Flüchtlingen stattdessen als rechtlose Sonderzonen behandelt.

Als sich die deutsche Öffentlichkeit noch mit der Frage beschäftigte, ob die schreckliche Tat hätte verhindert werden können, wäre der Beschuldigte trotz laufender Verfahren und entgegen geltenden Rechts abgeschoben worden, wurden im kurdischen Nordirak zivilgesellschaftliche Organisationen aktiv und forderten die Aufnahme von Ermittlungen gegen den dorthin zurückgekehrten Ali B.. Ihr Engagement fußt auf der einfachen, aber im Kontext der Geschichte von Diktatur und andauerndem Krieg so wichtigen Erkenntnis, dass Täter nicht deshalb straffrei bleiben dürfen, weil sie der richtigen Partei, Miliz oder Familie angehören oder ihr Opfer der falschen Bevölkerungsgruppe. Solche Initiativen erfahren großen Zuspruch in der Bevölkerung, denn Gewalt zieht sich als kollektive Erfahrung durch alle Bevölkerungsteile des Landes. Seit Jahrzehnten erfahren die Menschen des Irak und weiter Teile des Vorderen Orients, dass - im Großen wie im Kleinen - derjenige



Kampagne zur gewaltfreien Erziehung an Schulen

Recht bekommt, der die meisten Gewaltmittel auf seiner Seite hat. Aller Orten sind die Menschen diese Gewaltverhältnisse leid. Auch deshalb finden die Regierenden und Machthaber immer weniger Unterstützung in der Bevölkerung und müssen immer grausamere Gewalt einsetzen, um sich an der Macht zu halten. Auch in Syrien demonstrierten 2011 Zehntausende friedlich gegen Bashar Al-Assad, bis dessen Regime die Proteste mit Panzern niederwalzen ließ.



**WADI fördert** dem entgegen gezielt Initiativen, die sich dem Grundsatz verschrieben haben, dass jedes einzelne Menschenleben zählt. Dazu gehört, dass jedem und jeder gleiche Rechte zukommen, dass Frauen und Töchter nicht weniger wert sind als Männer und Söhne, dass sie nicht außerhalb des geschützten Raums verrechtlichter Beziehungen stehen und Gewalttäter nicht ungeschoren davon kommen, weil sie einen vermeintlich höheren Wert (»Ehre«) verteidigt zu haben für sich beanspruchen. Deshalb auch war es so wichtig, dass die auf mehrere Jahre angelegte Kampagne gegen die weibliche Genitalverstümmelung (FGM) sich

nicht alleine auf Aufklärung und konkrete Hilfe für Betroffene konzentrierte, sondern wir mit ausdauernder Lobbyarbeit erreichten, dass die Vornahme des Eingriffs per Gesetz verboten wurde. Deshalb haben wir über Jahre Anwaltsorganisationen wie WoLA (Woman's Legal Organization) unterstützt, die sich vor Gericht für Frauen einsetzen. Und nicht zuletzt bestand ein großer Teil der Arbeit mit und für die aus der IS-Verschleppung heimkehrenden Ezidinnen darin, ihre Rechte zu schützen, indem das ihnen zugefügte Unrecht öffentlich anerkannt wurde. Gewalt ist eine wichtige Ursache der gesellschaftlichen Nichtentwicklung in Unrechtsregimen. Sie ist allgegenwärtig und wird bereits im Kindesalter eingebläut. Im vergangenen Jahr haben wir mit lokalen Organisationen eine **Kampagne gegen Gewalt an Schulen** begonnen, der sich etliche Schulen angeschlossen haben. Lehrer und Eltern sprechen sich bewusst gegen die immer noch weitverbreitete Gewalt gegen Kinder an Schulen und zuhause aus und erhalten Förderung in Form von Fortbildungen und Aufklärungsmaterial, aber auch konkrete materielle Unterstützung für die Schule. Wichtig ist dabei, dass Eltern, Lehrer und Kinder die Kampagne mittragen und sich gegenseitig bestärken. Einerseits werden Kinder ermutigt, über Gewalterfahrungen zu sprechen. Gewalt bleibt damit keine Privatangelegenheit mehr, die heimlich geschieht und über die man nicht spricht. Wenn andererseits die allgemeine Toleranz gegenüber Gewalt als »Erziehungsmaßnahme« schwindet, wirkt dies auch in die Familien und Schulklassen zurück, die Hemmschwelle vor dem Einsatz von Gewalt als Zucht- oder Erziehungsmittel steigt, weil prügelnde Lehrer und Eltern soziale Ächtung oder andere Konsequenzen fürchten müssen. Eine besondere Erfahrung gleich zu Beginn der Kampagne war, dass die Initiative weit über den Rahmen von Elternhaus und Schule hinaus Zuspruch in lokalen Gemeinschaften fand.



Kampagne zur gewaltfreien Erziehung: Wer wirksam gegen die Gewalt an Kindern vorgehen möchte, muss auch mit den Erwachsenen sprechen, den Eltern und Lehrern. Meist haben sie selbst ein Leben lang Gewalt erfahren.

In Germian unterstützen Peshmerga-Veteranen das Projekt, Menschen, die in der Vergangenheit gegen das Regime Saddam Husseins gekämpft haben und weiter eine hohe Anerkennung innerhalb der kurdischen Bevölkerung genießen. Über sie ist es gelungen, den Bogen zu spannen von der Gewalt gegen Kinder zu den vielfältigen anderen Gewalterfahrungen in der Region. An allen Orten ereignet sich dasselbe: Die Kampagne führt dazu, dass Menschen über ihre eigenen Gewalterfahrungen zu sprechen beginnen. Mittlerweile existiert eine ganze Sammlung von Interviews, die Mitarbeiterinnen der Kampagne auf Video aufzeichneten, in denen Menschen über die Gewalt sprechen, die ihnen in Gefängnissen, durch Folter, durch Vertreibung und Flucht, aber auch durch gewalttätige Ehemänner zugefügt wurde. Sie alle unterstützen die Kampagne. Gefördert wird das Projekt u.a. vom Bundesministerium für Zusammenarbeit.

## Rechtsberatung

Gewaltfreie Verhältnisse fußen auf Recht. Schlagenden Eltern und Lehrern wird das Recht des Kindes entgegengesetzt, frei von Angst und ohne Gewalt aufzuwachsen. Diese Rechte sind nur dann etwas wert, wenn sie umgesetzt werden und für alle gelten. In Unrechtsverhältnissen dient das Justizsystem aber nur allzu oft der Unterdrückung. Umso wichtiger ist es daher, die Rechte auch jener zu verteidigen, die (scheinbar) Unrecht begangen haben. Bereits in der Vergangenheit hat WADI Programme mit Strafgefangenen im kurdischen Nordirak durchgeführt. Häftlinge in einer Vollzugsanstalt bei Suleimaniyah erhielten Trainings- und Ausbildungskurse, die sie auf ein Leben in Freiheit vorbereiten sollten. **In einem neuen Programm suchen eine Sozialarbeiterin und eine Anwältin Frauen in kurdischen Haftanstalten auf.** In noch stärkerem Maße als dies bei Männern der Fall ist, gelten Haftstrafen bei Frauen als entehrend. Eine Verurteilung kommt in der Regel einer sozialen Vernichtung gleich. Gleichwohl sind die meisten weiblichen Angeklagten unverteidigt und verfügen in der Regel über keinerlei Rechtskenntnisse. Die Inhaftierung folgt meist einer langen Zeit des Leidens unter gewalttätigen Männern.

**Ein Fall:** P. ist 31, sie wurde verhaftet und verurteilt wegen Unzucht. Bereits im Alter von acht Jahren wurde sie, im Austausch für die Braut ihres Bruders, mit ihrem Cousin verheiratet. Die beiden haben zwei gemeinsame Kinder. Die Ehe ist seit Jahren unglücklich gewesen. Ihr Mann hatte etliche Affären mit anderen Frauen und sich vor ihr damit gebrüstet. Sie selbst verliebte sich in einen anderen Mann und versuchte, mit ihm zu fliehen. Nach nicht einmal zwei Wochen hatte die Familie sie aufgespürt und sie wurde inhaftiert. P. befindet sich seit einem halben Jahr in Haft. Wegen »Unzucht« ist sie zu insgesamt drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden.



Gewaltfreie Schule in Irakischem Kurdistan: Aufwachsen ohne Angst

P. würde gerne in Berufung gehen, denn ihr Mann hat sich nun scheiden lassen und auch zugegeben, dass er sie zuerst betrogen habe. Nach irakischem Recht ist er damit an der Zerrüttung der Ehe schuld. Gleichwohl bedroht er sie und ihren Freund weiter. Da alle drei Cousins und Cousinen sind, ist die Familie zerstritten. Besuch erhält sie im Gefängnis nicht, auch ihre zwei Kinder konnte sie seit ihrer Inhaftierung nicht wieder sehen.

**Ein weiterer Fall:** M. ist Mitte 30, lebt in Suleimaniyah, ist verheiratet und hat vier Kinder. Sie befindet sich wegen des Vorwurfs des gemeinschaftlichen Mordes in Haft. Ihr droht eine langjährige Haftstrafe. Sie und ihre Kinder litten jahrelang unter ihrem gewalttätigen Ehemann. Die gemeinsame Tochter wurde von ihrem Vater erstmals missbraucht, als sie gerade zwei Jahre alt war. Mehrfach hatte M. ihren Mann verlassen, doch wegen der Kinder, die bei ihm geblieben waren, kehrte sie immer wieder zurück. Als er eines Nachts wieder betrunken nach Hause kam, prügelte er erst auf den elfjährigen Sohn ein und versuchte dann erneut, seine Tochter zu vergewaltigen. Als M. dazwischen ging, wurde sie gebissen und bewusstlos geschlagen. Als sie wieder zu sich kam, wollte sie sich mit einem Gewehr das Leben nehmen, doch ihr Sohn nahm ihr das Gewehr weg und erschoss damit den Vater. Beide sitzen nun in Haft.

Um Fälle wie diese beiden kümmert sich ein Team, das die Frauen sowohl sozial als auch juristisch betreut. Dank des von der EU geförderten Programms kann die Rechtsanwältin Shaz Nuradin die Vertretung der Frauen übernehmen. Für P. hat sie mittlerweile Berufung eingelegt, damit sie nach einer möglichst schnellen Haftentlassung heiraten und ein neues Leben beginnen kann. Sie vertritt auch M. und deren minderjährigen Sohn.

## Demokratie fördern, nicht Unrechtsverhältnisse

Der Weg der Demokratisierung kann nur über eine Verrechtlichung der gesellschaftlichen Beziehungen erfolgen, die Voraussetzung für eine zivile Gesellschaft besteht in der rechtlichen Einhegung von Gewalt. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Sie entstammt der Aufklärung und beherrschte gesellschaftliche Debatten nach dem Nationalsozialismus hierzulande über viele Jahrzehnte. Dass sie dieser Tage nicht eben populär ist, schmälerlt nicht ihren Wert. Im Gegenteil: Europäische Regierungen täten gut daran, sich der Begründung rechtsstaatlicher Garantien zu erinnern. Es würde sie vielleicht davor bewahren, den Zugang zum Recht nicht nur jenen zu verweigern, die sich außerhalb der EU befinden, sondern auch die bereits hier befindlichen Flüchtlinge sukzessive außerhalb des Rechts zu stellen. Wer ernsthaft möchte, dass keine Flüchtlinge mehr im Mittelmeer ertrinken, der muss die Menschen entweder aufnehmen oder aber endlich die Demokratisierung und Verrechtlichung in den Ländern der Peripherie unterstützen. Das funktioniert allerdings nur, wenn Rechte und Freiheit der Menschen nicht mehr dem politischen Wunsch nach (vermeintlicher) Stabilität oder ökonomischen Interessen untergeordnet werden und Länder wie der Irak nicht mehr als rechtsfreie Sonderzonen behandelt werden.

**Anders als das bequeme Bild der »Flucht in unser Sozialsystem« suggeriert, kämpfen die Menschen vor Ort unter oft schwierigsten Verhältnissen für ihre Rechte. Unterstützen Sie diese Menschen dabei und fördern Sie weiter die Arbeit von WADI.**

wadi

Herborner Str. 62 \ 60439 Frankfurt am Main \ tel: 069-57002440  
Spendenkonto: DE43 5001 0060 0612 3056 02 | PBNKDEFF

Besuchen Sie uns im Internet und erfahren Sie mehr über unsere Projekte: <https://wadi-online.de>

WADI ist ein gemeinnütziger Verein. Spenden an WADI können steuerlich geltend gemacht werden. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie eine Spendenbescheinigung benötigen. Die sachgerechte Verwendung der Gelder vor Ort wird regelmäßig von einem externen, unabhängigen Buchprüfer kontrolliert. Die entsprechenden Berichte können Sie über die Geschäftsstelle oder über die Internetseite von WADI erhalten.